

Das Prämonstratenserstift Scheda im 12. Jahrhundert

Von Gerlinde Niemeyer

Zwischen Fröndenberg und Wickede im Kirchspiel Bausenhagen liegt unweit der Ruhr der Bauernhof Scheda, dem der Betrachter nicht anmerken kann, daß hier einmal eines der ältesten deutschen Prämonstratenserklöster¹ gestanden hat. Nach der förmlichen Aufhebung des „hochadeligen Stiftes“ im Jahre 1809 wurde Scheda eine Domäne, deren Pächter starke bauliche Veränderungen vornahm. Dem Projekt des Pächters, eine Musterwirtschaft mit landwirtschaftlichem Institut zu schaffen, fiel 1817 die Kirche zum Opfer. Nachdem das Projekt aus finanziellen Gründen gescheitert war, wurde die Domäne 1824 an den Freiherrn vom Stein verkauft. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde auch die baufällige Propstei abgerissen; die Reste der Kirche wurden beseitigt und neue Gebäude aufgeführt, so daß heute nur noch der „Mönchsgang“, ein mit Hainbuchen bepflanzter Wall, der die Südgrenze der alten Klosteranlage bildete, als Zeuge des einstigen Klosters übriggeblieben ist². Daß auch der Bestand an älteren geschichtlichen Nachrichten dürftig ist, geht allerdings nicht zu Lasten der Säkularisation. Die Schedaer Chorherren selbst haben aus Mangel an historischem Interesse beschämend wenig für die Überlieferung getan. Als nach dem Reichsdeputationshauptschluß ein Kommissar der preußischen Regierung das Kloster inspizierte, fand er das Archiv in „beispielloser Unordnung und Verwahrlosung“ vor³. So ist es nicht verwunderlich, daß auch keine Schedaer Handschrift mehr vorhanden ist. Besonders schmerzlich ist der Verlust der Handschrift der Chronik des Abtes Wilhelm Grüter († 1632), des ersten

¹ Die Prämonstratenser sind Chorherren, die nach der Augustinerregel leben. Ihre Niederlassungen müßten daher eigentlich als Stifte bezeichnet werden. Im Mittelalter benutzte man jedoch für die Stifte unterschiedslos die Termini *ecclesia*, *monasterium* und *claustrum*. Viele Prämonstratenserstifte erhielten auch Titel und Rang einer Abtei, besonders in Süddeutschland, Frankreich und Belgien. In der Zirkarie (Ordensprovinz) Westfalen, zu der auch die rheinischen Niederlassungen im Erzbistum Köln gehörten, führte im Mittelalter der Vorsteher den Titel Abt jedoch nur in der Zeit um 1200. In der Neuzeit gelten auch hier unterschiedliche Gebräuche in den einzelnen Niederlassungen.

² Vgl. Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen 47, Krs. Unna, 1959, 72 ff. Ebenda S. 69 (unter Bentrop) die wichtigste Literatur über Scheda.

³ Johann Suibert Seibertz, Quellen der westfälischen Geschichte 3 (1869) 463.

Chronisten des Klosters, und seiner Vorlagen, des alten Schedae Totenbuchs und der Schedae Handschrift der autobiographischen Bekehrungsgeschichte des vermeintlichen ersten Abtes von Scheda, des Juden Hermann.

Der bürgerliche Abt Grüter war im Zuge einer Klosterreform von dem rheinischen Prämonstratenserstift Knechtsteden aus dem adeligen Schedae Konvent 1622 als Koadjutor des Propstes Kaspar von der Hees und 1623 als Abt aufgezwungen worden und hatte sich wie der gleichzeitige Prior Johannes Caesar, der ebenfalls aus dem Knechtstedener Konvent hervorgegangen war, ganz gegen die Schedae Gewohnheit für die Geschichte des Klosters interessiert. Vor ihm hatte nur der westfälische Geschichtsschreiber Gerhard von Kleinsorgen († 1591) in seiner „Kirchengeschichte von Westphalen und angränzenden Oertern“ die Gründung Schedas dargestellt⁴. Grüter und sein Prior Caesar bemühten sich nicht nur um die Geschichte Schedas, sondern förderten auch ihre Verbreitung. Diesem Umstand ist es zu danken, daß wenigstens Abschriften ihrer Werke der Nachwelt erhalten blieben. Caesar stellte eine „Series praepositorum Scheidensium“ auf, die er nebst anderen Nachrichten dem Kölner Gymnasialprofessor Hermann Fley, gen. Stangefol, zur Verfügung stellte, in dessen „Opus chronologicum et historicum circuli Westphalici“ sie Aufnahme fand⁵. Er vermittelte seine Kenntnisse sowie eine Abschrift der Bekehrungsgeschichte des Hermannus Judaeus auch dem Prior und späteren Abt der Prämonstratenser-Abtei St. Michael zu Antwerpen Johannes Chrysostomus van der Sterre, der Biographien der heiligmäßigen Mitglieder seines Ordens sammelte⁶. Grüter ließ in Gegenwart des Kölner Generalvikars Johannes Gelenius das vermeintliche Grab des Hermannus Judaeus und das Grab des *fundator Echardus* öffnen. Abschriften der „Dokumente der Erhebung“ hat Johannes Gelenius daraufhin zusammen mit der Chronik Grüters seiner großen Sammlung geschichtlicher Nachrichten einverleibt, die als Manuskript im Historischen Archiv der Stadt Köln erhalten ist⁷. Aus diesen „Farragines“ hat Joh. Suibert Seibertz die Chronik Grüters publiziert⁸.

⁴ Gerhard von *Kleinsorgen*, Kirchengeschichte von Westphalen und angränzenden Oertern 2 (1780) 68 ff.

⁵ Hermann *Stangefol*, Opus chronologicum et historicum circuli Westphalici, 1656, S. 314. – Handschriftlich ist der Text Caesars erhalten in den *Collectanea historica*, einem Sammelband des Gräfl. Landsbergischen Gesamtarchivs Velen, der als Depositum im Staatsarchiv Münster liegt.

⁶ Van der Sterre teilt in seiner Arbeit über den hl. Hermann Josef von Steinfeld mit, daß er Hermanns des Juden Bekehrungsschrift in seinem Werk „*Sidera*“ publizieren wolle (J. Chr. *van der Sterre*, Liliun inter Spinas, 1627, S. 281). Der Druck kam jedoch nicht zustande und das Manuskript ist verschollen.

⁷ Stadtarchiv Köln, *Farragines Gelenii*, Bd. 3, fol. 57^r ff. und fol. 63^r ff. – Auf eine Abschrift der Chronik Grüters (mit Einfügung der Notizen des Gelenius) in einem bisher nicht benutzten Codex der akademischen Bibliothek in Paderborn aus dem Besitz der Grafen von Fürstenberg mit dem Titel „*Historia coenobiorum, familiarum, et monumenta alia ad Historiam Westphaliae*“ machte mich freundlicherweise Herr Prof. Dr. Honselmann noch nach Abschluß des Manuskripts aufmerksam.

⁸ *Seibertz*, Quellen 3, 461 ff.

Grüter mußte 1631 dem Widerstand des ehemaligen Propstes Kaspar von der Hees und der adeligen Konventualen nachgeben und Scheda verlassen, doch gelang es der bürgerlichen Partei in Scheda noch bis 1647, die Leitung des Stiftes zu behalten, dann wurde der letzte bürgerliche Vorsteher Johannes Hensaeus endgültig vertrieben. Dieser nahm eine Abschrift der Bekehrungsgeschichte des Hermannus Judaeus mit, die auf Umwegen in die Hände der Bollandisten gelangte. Als knapp hundert Jahre später Hermannus Judaeus in den Acta Sanctorum behandelt werden sollte, zeigte der Schedaer Propst Christoph Bernhard von Duithe die übliche Schedaer Uninteressiertheit an der Vergangenheit des Klosters. Nordhoffs⁹ unbegründete Vermutung, v. Duithe habe eine zweite Schedaer Chronik verfaßt, klingt daher recht unwahrscheinlich. V. Duithe antwortete nämlich auf die Anfragen der Bollandisten: Ob Hermann früher verehrt worden sei, könne er nicht sagen, weil durch die Kriegswirren viele Unterlagen verlorengegangen seien; jetzt werde er jedenfalls nicht verehrt, *sacrum officium vel collecta nulla de eodem publice recitantur*, er zweifle auch, ob das gestattet sei ohne besondere päpstliche Erlaubnis. Ob eine solche früher vielleicht gegeben worden sei, darüber sei nichts Sicheres bekannt; einige Reliquien befänden sich zwar im Hauptaltar, sie würden jedoch nicht zur Verehrung ausgestellt, *cum dubitemus, id licere*. Zum Schluß bemerkt er noch, da der Jesuitenpater geschrieben habe, er habe bereits die Konversionsgeschichte, die Vita und viele andere Dokumente, sei es überflüssig, das Wenige zu schicken, was sich in Schriften, die ohnehin nicht genügend authentisch seien, noch bei ihm befände¹⁰. Als um die gleiche Zeit der Abt von Etival Karl Ludwig Hugo Material zur Ordensgeschichte sammelte, hat er die Nachrichten über Scheda nicht aus Scheda selbst, sondern von dem Abt der rheinischen Abtei Steinfeld erhalten¹¹, der auch die Anfragen der Bollandisten nach Scheda weiterleitete¹². Eine andere Haltung zeigte v. Duithe nur dem eifrigen Heimatgeschichtsforscher Johann Diederich von Steinen gegenüber, einem protestantischen Pfarrerssohn und Pfarrer im Scheda benachbarten Frömmern. Ihn hat er Einblick in die Schedaer Archivalien nehmen lassen, – sei es, um ein gut-nachbarliches Verhältnis zu

⁹ J. B. Nordhoff, Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Kreises Hamm, 1880, S. 144. – Die Abweichungen der Propstliste Hugos (K. L. Hugo, Sacri et Canonici Ordinis Praemonstratensis Annales 2, 1736, Sp. 773 ff.) zwingen keineswegs dazu, einen zweiten Chronisten anzunehmen; erst recht kann man keinen bestimmten Schedaer Chorherrn dafür namhaft machen. Wahrscheinlich ist die Liste Grüters in Scheda lediglich fortgeführt worden.

¹⁰ Brief v. Duithe an den Steinfelder Abt Steinhever vom 24. April 1732 in den „Collectanea Bollandiana“, Brüssel, Bibl. royale Ms. 8983–84 fol. 131 (nach Mikrofilm). – Bei der erwähnten Vita handelt es sich um ein wertloses Machwerk des 17. Jahrhunderts, dessen Text in den „Collectanea Bollandiana“, Ms. Brüssel 8983–84 fol. 114^r ff. und zum zweiten Mal ebd. fol. 118 ff. erhalten ist. Der Inhalt geht zurück auf einen Entwurf des Aegidius Gelenius, eines Bruders des schon erwähnten Johannes Gelenius. Dieser Entwurf steht in den Farragines Bd. 29, S. 449 ff.

¹¹ Hugo, Annales 2, 780: Diplomata periisse tempore belli scripsit D. Abbas Steinfeldensis (!) die 1. Junii 1720.

¹² S. oben Anm. 10.

pflegen, sei es, daß er sich bewußt war, in Johann Diederich von Steinen einen Nachkommen eines ehemaligen Schedaer Chorherrn vor sich zu haben, einen Nachkommen nämlich jenes Prämonstratensers Heinrich von Steinen, der 1537 von Scheda aus als Pfarrer in Frömern eingesetzt worden war und sich mit seiner Gemeinde dem lutherischen Bekenntnis angeschlossen hatte¹³. Unbekannte Quellen aus der Frühzeit Schedas hat v. Steinen jedoch nicht entdeckt, bis auf eine fragwürdige Urkunde, deren Wortlaut er nicht einmal mitteilt. Die Bekehrungsschrift des Hermannus Judaeus hat v. Steinen zwar – allerdings nicht sehr sorgfältig – publiziert¹⁴, doch das Schedaer Totenbuch war damals bereits verschollen. So ergab sich für v. Steinen kein anderes Bild als für die Schriftsteller des 16. und 17. Jahrhunderts, auf deren Werke sich v. Steinen vielfach beruft.

Aus den genannten Quellen, nämlich der Kirchengeschichte Kleinsorgens, der Chronik Grüters und den auf Grüter und Caesar zurückgehenden Texten bei Stangefol, Gelenius und van der Sterre erfahren wir über die Frühzeit Schedas Folgendes:

Kleinsorgen¹⁵ berichtet, er habe „in alten Monumentis gelesen, daß erstlich Vollandus Nobilis de Ardeya bey seinem Schlosse Scheiden eine Kapelle zu Gottes Ehre und zu des hl. Kölnischen Bischofes Severini Gedächtnisse erbauet, hernach aber ein andächtiger Priester Erhardus Wiltrudim des gedachten Vollandi nachgelassene Wittwe bewegt habe, das Schloß Scheida mit Willen ihrer Kinder abzubrechen und das Kloster Scheida zu fundieren, wo demnach ein getaufter Jude und gelehrter Mann (Hermannus benannt) der erste Abt geworden. Die Edelen von Ardeya sind meistentheils an diesem Orte begraben . . . Im Jahre 1173 am Tage Servatii und also III. id. Maii hat Philippus Erzbischof zu Köln die Kirche zu Scheida in Westphalen eingeweiht und dedicirt, auch bestätigt, daß Gerhard und Heinrich Herren von Hagnen etliche Güther dazu gegeben“, wie er „aus einem uralten Briefe vernommen“ habe. *Invocatio* und *Intitulatio* sowie das Schlußprotokoll der Urkunde werden zitiert, doch fehlen die ersten Zeugen. An dieser Stelle, so schreibt Kleinsorgen, seien wegen des Alters einige Namen nicht mehr lesbar gewesen.

Diesen Bericht Kleinsorgens hat Grüter für seine Darstellung benutzt (Kleinsorgens Quelle war anscheinend nicht mehr vorhanden) und noch einige „Beweise“ hinzugefügt. Als Argument für das ursprüngliche Severinspatrozinium (später Maria und Petrus) führt er das Gedächtnis dieses Heiligen an, das täglich *tam in diurnis quam nocturnis Beatae Mariae Virginis horis recolitur*¹⁶. Bezüglich der Stifterin Wiltrud beruft Grüter sich auf ein Bild, das Wiltrud mit ihren Söhnen zeigte und die Inschrift trug:

¹³ Bau- und Kunstdenkmäler 47, S. 108.

¹⁴ Johann Diederich von Steinen, Kurze Beschreibung der hochadelichen Gotteshäuser Cappenberg und Scheda, 1741, S. 91 ff.; ebd. S. 49 ff. Übersetzung im Auszug.

¹⁵ Kleinsorgen, Kirchengeschichte 2, 69 f. und 68.

¹⁶ Grüter, ed. Seibertz, Quellen 3, 464.

<i>Wiltrudis vidua</i>	<i>divinitus illuminata</i>
<i>Destruxit castrum,</i>	<i>condens venerabile claustrum</i>
<i>Se sua cum Natis</i>	<i>dedit ad cultum Deitatis</i> ¹⁷ .

Das noch heute in Scheda erhaltene Bild zeigt Wiltrudis in Klostertracht und ihre beiden Söhne, die als Ritter von zwei Mohren gefolgt vom Heiligen Land zurückkehren und der Mutter Vorhaltungen machen über den Abbruch des Schlosses, der im Hintergrund des Bildes zu sehen ist. Über der Szene trägt ein schwebender Engel das Wappen der Edelherren von Ardey, einen rot-weiß geständerten Wappenschild¹⁸.

Auch an der Propstei befand sich eine Inschrift:

*Moenia Wiltrudis castrum confringere celsa
Ardeya gaudens haec pia tecta dedit*¹⁹.

Aus dem Totenbuch fügt Grüter noch zwei Eintragungen hinzu:

3. Kl. Sept. *Commemoratio Rachardi laici fundatoris Ecclesiae nostrae
Kl. Julii Piae memoriae Echardus sacerdos Canonicus noster*

In die Tumba des Echardus waren die Verse eingemeißelt:

<i>Signis non tardus</i>	<i>noster fundator Hechardus</i>
<i>Presbiter hoc pulchro</i>	<i>requiescit carne sepulchro</i>
<i>Pneumate sanctorum</i>	<i>possidet ipse chorum</i> ²⁰ .

Ferner hat Grüter einer Urkunde Heinrichs des Löwen entnommen, daß Scheda früher Segor hieß²¹, und in einer anderen Urkunde von 1185 fand er Everhard von Ardey als Vogt Schedas bezeugt. Dieser starb um 1200. Das Schedauer Totenbuch erwähnte ihn zum 23. November²².

Grüter beginnt seine Propstliste²³ mit *Hermannus primus Ecclesiae huius Abbas seu praepositus*. Dieser Hermann war Israelit aus dem Stamm Levi. Sein Vater hieß David, seine Mutter Sephora. Er selbst führte den Namen Judas und wurde in der Zeit Kaiser Heinrichs (V.) zu Köln geboren. Durch seine Bekanntschaft mit B. Engelbert (Ekbert) von Münster lernte er die Frömmigkeit der Cappenberger kennen. Nach Disputationen mit den Christen, nach Fasten und Gebet wurde er schließlich mit seinem Bruder getauft und trat mit diesem in Cappenberg ein. Soweit hat Grüter seine Kenntnisse der Bekehrungsgeschichte Judas-Hermanns und der älteren Vita Gottfrieds

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Abb. s. Bau- und Kunstdenkmäler 47, 74. – Die Inschrift am unteren Bildrand (renoviert 1938) hat *consilium* statt *claustrum*.

¹⁹ Grüter, ed. *Seibertz*, Quellen 3, 464.

²⁰ Ebd. S. 465.

²¹ Ebd. S. 463. – Segor = Hebräisch ‚die Kleine‘ (Stadt); der Ort, in dem Lot Zuflucht suchte. Vgl. 1 Mos. 19, 22 f. und 19, 30.

²² Grüter, ed. *Seibertz*, Quellen 3, 465 f. – Die Urkunde ist gedruckt bei J. S. *Seibertz*, Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgesch. des Herzogthums Westfalen 1 (1839) Nr. 88.

²³ *Seibertz*, Quellen, 3, 467 f.

von Cappenberg entnommen^{23a}. Er fügt noch hinzu, Hermann habe wegen seiner seltenen Gaben des Herzens und ungeheuchelter Frömmigkeit den Anfang der neuen Pflanzung Scheda gemacht. Wann er jedoch gestorben sei, das sei ungewiß. Die Totenbücher von Prémontré und Scheda verzeichneten seinen Tod zum 6. August. Gewiß sei, daß er bis ins höchste Alter die Leitung des Stifts behalten habe. Begraben sei er im Kirchenschiff. Die Tumba zeige seine Gestalt im Meßgewand, mit priesterlicher Tonsur. Vom Hals hänge ein Kreuz herab, die Hände seien betend oder ein Buch haltend gefaltet. Zu seinen Füßen habe er einen Hut, wie er vielleicht den Juden jener Zeit gebräuchlich gewesen sei. Sein „Epitaphium“ war seiner Bekehrungsgeschichte angehängt und lautete:

Hic iacet in tumba non vulpes, imo Columba
Vir simplex totus, non vulpes, imo Columba

Johannes Caesar wußte an van der Sterre noch zu berichten, daß einige von Hermanns Schülern Bischöfe und Pröpste im livländischen Riga und an anderen Orten geworden seien²⁵.

Als Hermanns Nachfolger macht Grüter²⁶ aus dem Schedaer Totenbuch namhaft „Wolmarus“ und „Jwanus seu Unwanus“; die folgenden drei Pröpste hat er in Urkunden entdeckt: Theodoricus, bezeugt 1174, Hermannus II., bezeugt 1197, und Theodoricus II., bezeugt 1226. Dann folgen wieder drei Namen aus dem Totenbuch: Henricus, Joannes, Arnoldus, und darauf Sifridus (angeblich 1240 und 1258 bezeugt). In dieser Weise fährt Grüter fort. Erst um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert wird seine Liste zuverlässig und genau. In gleicher Weise ist die Liste Caesars bei Stangefol angelegt²⁷, in der jedoch Theodoricus I. fehlt.

Stangefol hat die Urkunde Heinrichs des Löwen ediert²⁸, die Grüter nur erwähnt hatte. So erfahren wir, daß Scheda älter war, als man aus der Darstellung Kleinsorgens vermuten könnte, der nur die Urkunde von 1173 zitiert hatte. Die Urkunde Heinrichs des Löwen ist auf 1152 datiert, und v. Steinen erwähnt gar eine jetzt nicht mehr nachweisbare Urkunde von zweifelhafter Echtheit, in der Erzbischof Arnold von Köln im Jahre 1150 eine Güterschenkung an Scheda bestätigt habe. Noch weiter zurück datiert Hugo den Anfang Schedas. Er schreibt²⁹ – ohne aber dafür eine Quelle zu nennen – die hochadelige Propstei Scheda sei 1143 gegründet worden und unter Führung Hermanns mit Cappenberger Kanonikern besetzt worden. Die Propstfolge ändert Hugo jedoch ab³⁰. Er läßt auf Hermann I. gleich Theodoricus I. und Hermann II. folgen und setzt dann erst Wolmarus (Wolmarus) und Juranus (Jwanus), weil er bei der Herausgabe der Briefe

^{23a} MG. SS. 12, 517 f. c. 3.

²⁴ Seibertz, Quellen 3, 468.

²⁵ Van der Sterre, Lilium inter Spinis S. 282.

²⁶ Seibertz, Quellen 3, 468 ff.

²⁷ Stangefol, Opus chronologicum S. 314.

²⁸ Ebd. S. 305; Karl Jordan, Die Urkunden Heinrichs des Löwen, 1941, S. 27 f. Nr. 19.

²⁹ Hugo, Annales 2, 771 f.

³⁰ Ebd. Sp. 773.

des Generalabtes Gervasius von Prémontré entdeckt hatte, daß Volmarus für Erzbischof Engelbert I. von Köln tätig war.

Nach diesen Quellen ergibt sich also eine Gründung des Klosters Scheda kurz vor 1152 durch Wiltrudis, die Witwe Vollands von Ardey, und ihren Sohn Rathard auf Bitten des Priesters Echardus an der Severinskapelle der Burg Scheda unter dem ersten Vorsteher Hermannus Judaeus, der mit den ersten Insassen der Neugründung aus Cappenberg kam.

Als vor knapp 45 Jahren Wilhelm Neuhaus in dieser Zeitschrift „Geschichtliche Nachrichten über das frühere Prämonstratenserstift Scheda“ brachte, meinte er, daß die Einzelheiten des Berichts über die Frühzeit Schedas zwar nicht auf ihre Richtigkeit prüfbar seien, doch müßten „die Grundzüge desselben . . . als historisch feststehend bezeichnet werden“³¹. Inzwischen waren nämlich noch weitere Quellen erschlossen worden, die nicht im Schedaer Archiv lagen und daher von den älteren Geschichtsschreibern nicht beachtet worden waren, ihnen z. T. vielleicht auch nicht zugänglich waren. In einer Urkunde aus dem Archiv des Prämonstratenserstiftes Ölinghausen von 1147 bestätigt Erzbischof Arnold von Köln eine Schenkung des Radolf von Bönkhausen an das Kloster Scheda³². Sie beweist das ursprüngliche Severinspatrozinium. Wir erfahren außerdem, daß Scheda ein Doppelkloster war, in dem *fratres et sorores* lebten. Die Witwe Wiltrudis und ihr Sohn Rathard sind als Gründer Schedas in einer verlorenen Bulle Coelestins III. aus dem Jahre 1197 bezeugt, deren Abschrift Gelenius in seine *Farragine*s aufgenommen hatte³³. Das Geschlecht von Ardey begegnet urkundlich seit 1177³⁴, und in der Nähe des Klosterplatzes fand man die Reste einer alten Burg, die Nordhoff³⁵ als die ehemalige Burg Scheda ansprach. Hermannus Judaeus ist als Vorsteher Schedas 1170 in einer Urkunde Philipps von Köln für das Kloster Bredelar bezeugt, das ursprünglich Scheda unterstand, 1196 aber in ein Zisterzienserstift umgewandelt wurde³⁶. Ferner hatte Hugo³⁷ aus den Cappenberger Quellen eine undatierte Urkunde publiziert, in der Abt Hermann von Cappenberg bezeugt, daß Scheda von Cappenberg aus besetzt wurde und Cappenberg somit Mutterkloster von Scheda sei. Neuhaus³⁸ vermutete, daß der Cappenberger Vorsteher Her-

³¹ Wilhelm Neuhaus, *Geschichtliche Nachrichten über das frühere Prämonstratenserstift Scheda*, WZ 76 (1918) II S. 62.

³² Seibertz, *Urkundenbuch* 1, 62 Nr. 42; Richard Knipping, *Die Regesten der Erzbischöfe von Köln* 2 (1901) 76 f. Nr. 451; Heinrich August Erhard, *Regesta historiae Westfaliae* 2 (1851) 22 Nr. 1700.

³³ Ed. Seibertz, *Quellen* 3, 473 f. mit der falschen Datierung 1196; vgl. Johannes Bauermann, *Die Anfänge der Prämonstratenserklöster Scheda und St. Wiperti-Quedlinburg*, Sachsen und Anhalt 7 (1931) 200 f.

³⁴ Knipping, *Regesten* 2, 203 Nr. 1095, 1096, 1097.

³⁵ Nordhoff, *Kunst- und Geschichtsdenkmäler* S. 145.

³⁶ Seibertz, *Urkundenbuch* 1, 83 Nr. 60 von 1170 und 1, 147 Nr. 107 von 1196; Knipping, *Regesten* 2, 175 Nr. 950 und 2, 304 f. Nr. 1507; Erhard, *Regesta* 2, 49 Nr. 1952 und 2, 87 Nr. 2363.

³⁷ Hugo, *Annales* 1 (1734) CCCLXXV f.; Joseph Niesert, *Münsterische Urkundensammlung* 2 (1827) 225 Nr. 51; vgl. Bauermann, *Sachsen und Anhalt* 7, 244.

³⁸ Neuhaus, *Geschichtl. Nachrichten* S. 68 Anm. 1. – Über die richtige Einordnung dieser Urkunde s. unten S. 320 f.

mann II. (von Ringelindorf) der Aussteller der Urkunde sei, weil dieser sich als Visitator der westfälischen Prämonstratenserstifte einen Namen gemacht hatte. Hermann II. von Cappenberg starb am 30. VIII. 1369. Weitere Urkunden bestätigen das Abhängigkeitsverhältnis Schedas von Cappenberg schon für die Jahre 1219 und 1254³⁹.

Diese scheinbar so gesicherte Vorstellung von der Geschichte Schedas im 12. Jahrhundert wurde inzwischen weitgehend zerstört. Trotz des Verlustes an alten Quellen, die den Bearbeitern der Geschichte Schedas in der frühen Neuzeit noch zu Gebote standen, ließ sich das etwas schemamäßig-starre Bild der Schedaer Klostergründung beleben und seiner legendären Züge entkleiden durch sorgfältige Prüfung der vorhandenen Nachrichten auf ihren Quellenwert, durch richtige Einordnung undatierter Urkunden und nicht zuletzt durch Hinzuziehung entlegener Zeugnisse, die den älteren Geschichtsschreibern verborgen geblieben waren.

Johannes Bauermann⁴⁰ hat nämlich nachgewiesen, daß Hermannus Judaeus nicht der erste Vorsteher Schedas war. Im Staatsarchiv Magdeburg fand er die Urkunde eines Schedaer Propstes Arnold⁴¹, die zwar undatiert ist, jedoch vor 1154 abgefaßt sein muß, wie sich aus der Zeugenreihe ergibt. Ihr Diktat ist verwandt mit der schon genannten Urkunde Heinrichs des Löwen für Scheda von 1152⁴². Bauermann vermutet daher, daß Propst Arnold beide Urkundentexte verfaßt hat. Der Inhalt der Urkunde ist besonders aufschlußreich. Hier bekundet nämlich Arnold von Scheda, daß Gottfried, der Propst des Prämonstratenserstiftes St. Wiperti in Quedlinburg, Schedaer Eigentum entführt habe, wofür er den Brüdern nur 10 Mark Buße zum Entgelt gegeben habe. Einige Jahre darauf habe er, Propst Arnold, diesen ungerechten Vergleich angefochten, an den Papst appelliert und nun vor dem päpstlichen Schiedsrichter Abt Adam von Ebrach einen neuen Vergleich geschlossen des Inhalts, daß Propst Gottfried von Quedlinburg vier Schedaer Bücher, die er mitgenommen hatte, nämlich zwei Bibelhandschriften und zwei Bücher Homilien, an Scheda zurückgeben müsse. Propst Gottfried von St. Wiperti war also in Scheda, als Arnold dort noch nicht Propst war, denn Arnold hätte den ersten Vergleich kaum noch nach Jahren anfechten können, wenn dieser Vergleich unter seinen Augen und mit seiner Zustimmung zustande gekommen wäre. Bei dem ersten Vergleich ist überhaupt kein Schedaer Vorsteher genannt, Vertragspartner war nur der Konvent. Das läßt darauf schließen, daß Gottfried selbst vor seinem Weggang nach Quedlinburg die Leitung Schedas innehatte⁴³. In diesem Fall wäre auch die Entführung der Bücher und der für Gottfried recht billige erste Vergleich leichter zu bewerkstelligen gewesen. Der erste Vorsteher Schedas aber hieß Gottfried! Dies geht hervor aus der schon zitierten Urkunde Abt Hermanns von Cappenberg über das Abhängigkeitsverhältnis Schedas von Cappenberg. Abt Hermann

³⁹ WUB VII (1908) Nr. 163 und Nr. 863.

⁴⁰ *Bauermann*, Sachsen und Anhalt 7, 185 ff.

⁴¹ Anton Udalrich ab *Erath*, *Codex diplomaticus Quedlinburgensis*, 1764, S. 90.

⁴² S. oben Anm. 28.

⁴³ *Bauermann*, Sachsen und Anhalt 7, 243.

begründet hierin das Abhängigkeitsverhältnis durch die Behauptung: *Nam fratres Cappenbergenses cum Domino Godefrido, primo illius loci provisoro, illuc transmissi sunt*⁴⁴. Cappenberger Brüder sind also unter dem „Herrn Gottfried“ als erstem Vorsteher Schedas nach Scheda geschickt worden⁴⁵. Man geht wohl nicht fehl, wenn man mit Bauermann diesen ersten Vorsteher Schedas, den Provisor Gottfried, der aus Cappenberg kam, mit dem Propst Gottfried von St. Wiperti zu Quedlinburg identifiziert. Nach dem Zeugnis Hugos⁴⁶ ist auch Quedlinburg von Cappenberg aus, und zwar unter Gottfried, besetzt worden. Propst Gottfried war der erste Vorsteher auch dieses Klosters. Eine undatierte Urkunde Abt Hugos von Prémontré bestätigt zudem das Abhängigkeitsverhältnis Quedlinburgs wie Schedas von Cappenberg⁴⁷. – Eine Parallele zu Gottfrieds doppelter Gründertätigkeit findet sich in der Fortsetzung der Chronik des Vincentius von Prag durch Abt Gerlach von Mühlhausen⁴⁸. Dieser berichtet von dem Steinfeldler Kanoniker Gottschalk, der mit Steinfeldler Brüdern von Propst Eberwin nach Strahov bei Prag geschickt wurde, um Unterkünfte für die neue Niederlassung zu bauen. Nachdem der ehemalige Kölner Domkustos Gezo dort zum Abt gewählt worden war, kehrte Gottschalk nach Steinfeld zurück. Einige Zeit darauf wurde Gottschalk der erste Abt des neuen Klosters Selau (Siloe) in Böhmen († 18. 2. 1184).

Aus Gottfrieds Weggang nach Quedlinburg läßt sich nun die Gründungszeit Schedas in etwa erschließen. Gottfried ist als Propst von St. Wiperti zuerst bezeugt in der undatierten Stiftungsurkunde für Michaelstein⁴⁹. Da die Urkunde unter dem Pontifikat Innozenz' II. ausgestellt ist, liegt sie vor 1143. St. Wiperti war zuvor Säkularkanonikerstift und unterstand der Abtei Quedlinburg. Die Äbtissin Beatrix erhielt 1139 von Papst Innozenz II. die Erlaubnis, St. Wiperti in ein Stift mit Augustinerregel umzuwandeln. Gottfried muß also zwischen 1139 und 1143 nach Quedlinburg gekommen sein. Ob er von Scheda aus noch einmal nach Cappenberg zurückkehrte, bevor er die Leitung von St. Wiperti übernahm, läßt sich nicht sagen. Hugos Angabe, St. Wiperti sei von Cappenberg aus gegründet worden, zwingt nicht unbedingt zu diesem Schluß, denn Scheda unterstand Cappenberg und war zudem damals wahrscheinlich noch keine Propstei, worauf der Titel Gottfrieds hinweist, der in der Urkunde Abt Hermanns von Cappenberg *provisor* genannt wird. Diesen Titel führte der Leiter eines Priorats, so z. B. der

⁴⁴ S. oben Anm. 37. – Hugo und Niesert drucken *tantum missi* statt *transmissi*.

⁴⁵ Das Mißverständnis Joseph Grevens (J. Greven, Die Schrift des Herimannus quondam Judaeus „De sua conversione opusculum“, Annalen d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein 115, 1929, 112, Anm. 5), in Gottfried den Gründer Cappenberg zu sehen, hat Bauermann, Sachsen und Anhalt 7, 244 Anm. 276 berichtigt. Graf Gottfried ist nie Vorsteher Cappenberg gewesen, er ist außerdem schon 1127 gestorben.

⁴⁶ Hugo, Annales 2, 1171 ff.

⁴⁷ Der Text der Urkunde bei Bauermann, Sachsen und Anhalt 7, 246 Anm. 286. Über die Datierung s. unten S. 320 f.

⁴⁸ MG. SS. 17, 694 ff.

⁴⁹ Erath, Cod. dipl. Quedlinb. S. 86.

Leiter des Frauenstiftes Niedercappenberg, der Provisor Ludgerus⁵⁰. Aus diesem Grunde fehlt wohl auch Gottfried in der Schedaer Propstliste und er dürfte auch im Schedaer Totenbuch nicht gestanden haben. Wenn Hugo (ohne Quellenangabe) die Gründung Schedas in das Jahr 1143 setzt, so mag damit die Erhebung zur Propstei gemeint sein, die Stiftung Schedas muß jedenfalls noch einige Zeit früher liegen. Darauf weist auch eine Nachricht, die Hugo alten Ordensmatrikeln entnommen hat, daß nämlich die ersten Kanoniker und der erste Leiter (Lambert) des Stifts Hamborn aus Scheda kamen⁵¹. Hamborn soll 1136 gegründet worden sein. Die Stiftung wurde 1139 von Erzbischof Arnold von Köln bestätigt⁵². Hamborn wurde allerdings nie wie Scheda und Quedlinburg als Tochterkloster Cappenberg angeprochen. Es galt später als Tochterkloster Steinfelds.

Die Gründung Schedas liegt also vor 1143, wahrscheinlich sogar vor 1139. Der Geschlechtername „von Ardey“ taucht aber erst 1177 auf⁵³, und Bauermann hat darauf hingewiesen, daß die ersten Träger dieses Namens zuvor sich „von Wiclou“ nannten⁵⁴. Die Stifter Wiltrud und Rathard, deren Vornamen durch die Bulle Coelestins III. feststehen, hießen sicher nicht „von Ardey“, und die Burg Scheda, die in das Kloster Scheda verwandelt worden sein soll, gab es auch nicht. Die Burgreste, die in der Nähe Schedas entdeckt wurden, könnten der Sitz des 1101 bezeugten *Hermannus advocatus de Bosenhagen* (wohl Bausenhagen, 2,5 km nordwestlich von Scheda) gewesen sein⁵⁵. Später nennt sich das Geschlecht von Bosenhagen, dann von Hachen (bei Arnsberg). Daß Wiltrud die Witwe eines Volland war, ist auch nicht beweisbar, doch spricht die Seltenheit dieses Vornamens gegen eine willkürliche Annahme der Überlieferer. Vielleicht gehörten die Stifter dem Geschlecht der Edelherren von Rüdenberg an, deren Besitz die Vögte Schedas, die Herren von Ardey, später z. T. innehatten. Dort begegnen nämlich die Namen Wiltrud und Rathard. Sicherheit läßt sich auch in diesem Fall nicht gewinnen⁵⁶.

Das Schedaer Bild, das den Abbruch des Schlosses zeigt, erweist sich also keineswegs als brauchbare Geschichtsquelle. Wie legendär hier die Gründung Schedas wiedergegeben wurde, sieht man auch an den zwei angeblich vom Kreuzzug zurückgekehrten Söhnen der Wiltrud. Die Geschichte berichtet nur von einem Sohn Rathard und weiß nichts von dessen Fahrt zum Hl. Land. Das Bild wird von Nordhoff nach der Versunterschrift auf das Ende des 17. Jahrhunderts geschätzt⁵⁷. Grüter kannte aber das Bild bereits

⁵⁰ *Erhard*, Regesta, Cod. dipl. Nr. 530.

⁵¹ *Hugo*, Annales 1, 791 ff.

⁵² *Hugo*, ebd. Sp. DCXXVIII f.; *Knipping*, Regesten 2, 60 f. Nr. 374. Die Echtheit der Urkunde von 1139 wird von *Oppermann*, Rheinische Urkundenstudien 1 (1922) 428 ff. angegriffen; dagegen *Bauermann*, Sachsen und Anhalt 7, 250.

⁵³ S. oben Anm. 34.

⁵⁴ *Bauermann*, Sachsen und Anhalt 7, 208 f.; vgl. *Knipping*, Regesten 2 Nr. 1005.

⁵⁵ *Knipping*, Regesten 2 Nr. 13.

⁵⁶ Vgl. dazu *Bauermann*, Sachsen und Anhalt 7, 211 ff. Dort auch die Literatur zu diesem Problemkreis.

⁵⁷ *Nordhoff*, Kunst- und Geschichtsdenkmäler S. 144.

und wertete es als Geschichtsquelle. Es muß daher schon dem 16. Jahrhundert angehören. Vielleicht stammt es aus der Zeit des Propstes Kaspar von Plettenberg (1506–1540), der sich um den Bilderschmuck Schedas verdient gemacht hat⁵⁸. Legendär ist auch die Gestalt des Priesters Echardus als Mitgründer Schedas. Die alten Quellen wissen nichts von einer Bekanntschaft zwischen ihm und der Wiltrudis, es ist nicht einmal sicher, ob sie Zeitgenossen waren, denn die Bezeichnung Echards als *fundator* auf der Tumba bezieht sich vielleicht nur auf eine Stiftung für das Kloster, nicht des Klosters selbst.

Scheda war im Anfang ein armes, unbedeutendes Stift. Die Niederlassung war zunächst unselbständig, mußte lange kämpfen um hinreichende Entschädigung für die vom Provisor Gottfried entführten Bücher, und noch im Jahre 1185 spricht eine Urkunde von den Brüdern, *qui sunt in Scheida inopie miserantes*⁵⁹. Im Gegensatz zu den Pröpsten der Prämonstratenserstifte Cappenberg, Varlar, Clarholz, Knechtsteden, Steinfeld und Hamborn wurden die Pröpste von Scheda nicht als Urkundenzeugen herangezogen, weder vom Bischof von Münster noch vom Kölner Erzbischof. Von der Gründung des Klosters bis ins letzte Jahrzehnt des Jahrhunderts – also für rund 70 Jahre – gibt es nur eine Urkunde, die nicht Scheda betrifft, in der ein Schedaer Propst als Zeuge aufgeführt wird⁶⁰. Darum ist es auch nicht eine übliche Demutsfloskel, wenn Propst Arnold sich in der Urkunde über den Vergleich mit Propst Gottfried von Quedlinburg nennt: *Ego Arnoldus Dei patientia pusilli gregis in Segor, que vulgo Sceithe nuncupatur, dictus prepositus*⁶¹. „Winzige Schar“ hätte sich der Cappenberger Konvent jedenfalls kaum nennen können, werden doch 1160 in einer Urkunde als *seniores* vom Subdiakon an aufwärts schon 19 Personen aufgezählt⁶². Die Kleinheit der Verhältnisse in Scheda unterstreicht auch der hebräische Name Segor⁶³, der hier und in der Urkunde Heinrichs des Löwen für Scheda genannt wird. Vielleicht aber liegt dieser Namengebung noch ein anderer Sinn zugrunde, denn der Name Segor kommt auch in der ersten päpstlichen Bestätigungsurkunde für den Prämonstratenser-Orden (Kardinalsausfertigung von 1124) vor⁶⁴. Hierin wird ein Vergleich gezogen zwischen den Lebensformen der Regularkanoniker, zu denen die Prämonstratenser gehören, und der Mönche: *Una qua infirmorum debilitas detinetur, altera qua fortiorum virtus bona perficitur. Una remanens in Segor parvula, altera in montium altiora conscendens*. Der Vergleich mit dem biblischen Segor, dem nahegelegenen Zufluchtsort Lots vor der Zerstörung von Sodoma, den dieser dem beschwerlichen Weg ins Gebirge vorzog, sollte den Prämonstratensern

⁵⁸ Grüter, ed. Seibertz, Quellen 3, 471: *Is summum altare tabula vivis coloribus depicta exornavit.*

⁵⁹ Seibertz, Urkundenbuch 1 Nr. 88.

⁶⁰ Knipping, Regesten 2, 174 Nr. 948; Erhard, Regesta 2, 108 Nr. 343.

⁶¹ Erath, Cod. dipl. Quedlinb. S. 90.

⁶² Erhard, Regesta 2, 92 Nr. 319.

⁶³ S. oben Anm. 21.

⁶⁴ Hugo, Annales 1, Sp. VIII ff. zu 1125; Holstenius, Codex regularum 5 (1958) 165.

die im Asketischen anspruchslosere Lebensform der Chorherren zuweisen. Der Ordensstifter Norbert hatte aber später die Augustinerregel durch Zusätze so verschärft, daß sie fast an die Strenge der Regeln der alten Mönchsorden heranreichte und Cappenberg sich stolz *Mons Sion* nannte⁶⁵. Wenn das von Cappenberg ausgegangene Sceda sich dagegen den Namen Segor beilegte, so hat dieser Name doch wohl programmatischen Charakter, und man darf in dem Selbständigwerden Scedas unter diesem Namen eine Art Sezession erblicken. Darauf weist auch die Haltung Propst Arnolds von Sceda in seinem Streit mit Propst Gottfried von St. Wiperti. Propst Arnold hat, obwohl beide Klöster von Cappenberg aus gegründet waren, nicht den Propst von Cappenberg als Schiedsrichter angerufen, sondern den Abt Adam von Ebrach als päpstlichen Legaten bemüht. Natürlich findet sich auch unter den Zeugen der Urkunde der Cappenberger Propst nicht. Durch die Gegnerschaft Scedas gegen das Mutterkloster wird das Fehlen der Stiftungsurkunde für Sceda verständlich und ebenso die Tatsache, daß Sceda nicht 1146, gleichzeitig mit den übrigen Tochterklöstern Cappenbergs Varlar, Clarholz und St. Wiperti in Quedlinburg eine päpstliche Bestätigungsurkunde erhielt. Erst 1197 wurde für Sceda ein päpstliches Privileg ausgestellt, zusammen mit fast gleichlautenden Privilegien für das 1170 gegründete Stift Arnsberg und für Cappenberg⁶⁶.

Der so erschlossene Widerstand Scedas gegen Cappenberg ist urkundlich gesichert durch das Diplom des Abtes Hermann, das die Unterordnung Scedas unter Cappenberg mit der Besiedlung Scedas von Cappenberg aus unter dem Provisor Gottfried begründet, dabei jedoch zugeben muß, daß die Brüder zu Sceda die schuldige Unterwerfung lange verweigert hätten. Diese Urkunde ist freilich nicht, wie Neuhaus meinte⁶⁷, erst im 14. Jahrhundert ausgestellt worden. Schon Niesert⁶⁸ hatte darauf hingewiesen, daß nur Hermann I. von Cappenberg (1171/2–1210) sich Abt nannte. Die Urkunde Abt Hermanns hängt unstreitig zusammen mit einer Urkunde Hugos von Prémontré, die zwar ebenfalls nicht datiert ist, aber mit Sicherheit dem Ende des 12. Jahrhunderts angehört⁶⁹. Der Generalabt bestätigt darin dem Kloster Cappenberg, daß es Mutterkloster von Varlar, Sceda, Clarholz und Quedlinburg sei, wie die Pröpste der genannten Klöster Werembold, Hermann, Ermward und Bruno bekannt hätten. Damit jedoch in Zukunft die Nachfolger dieser Pröpste das nicht abstreiten könnten, sei diese Urkunde von ihm besiegelt worden. Vorher scheint es also Widerstand gegen die Unterwerfung gegeben zu haben. Abt Hermann hätte jedoch in seiner Urkunde kaum behaupten können, daß die Scedaer, an wenig weisen Rat gewöhnt, die schuldige Unterwerfung unter Cappenberg lange verweigert hätten, schließlich jedoch durch den „Geist des Rates“ (Is. 11, 2) auf den Weg der Wahrheit zurückgeführt, sich einmütig ihren geistlichen Vater in der

⁶⁵ Vgl. die jüngere Vita Gottfrieds von Cappenberg, AA. SS. Jan. I (1643) 857, c. 1.

⁶⁶ Seibertz, Quellen 3, 473 f.; JL 17501, 17502, 17503.

⁶⁷ Neuhaus, Geschichtl. Nachrichten S. 68 Anm. 1.

⁶⁸ Niesert, Münsterische Urkundensammlung 2, 225 f.

⁶⁹ Bauermann, Sachsen und Anhalt 7, 246 Anm. 286.

Kirche von Cappenberg gewählt hätten, wenn das Eingeständnis des Abhängigkeitsverhältnisses durch den Propst von Scheda in der Urkunde von Prémontré längst schriftlich vorgelegen hätte. Zumindest hätte man erwarten dürfen, daß Abt Hermann sich auf die Urkunde Hugos von Prémontré als eines sicheren Zeugnisses für das Abhängigkeitsverhältnis berufen hätte, statt lediglich auf den Provisor Gottfried zurückzugreifen. Die Urkunde Abt Hermanns dürfte also der Urkunde Hugos von Prémontré zeitlich vorausgehen. Abt Hermann kann für das Abhängigkeitsverhältnis Schedas kein anderes Zeugnis anführen als den Provisor Gottfried, er kann sich auf keinen anderen Schedaer Propst berufen, der Cappenberg als Mutterkloster anerkannt hätte. Abt Hermann gibt damit zu, daß der Widerstand Schedas gegen Cappenberg praktisch bis zur Ausstellung seiner Urkunde gedauert hat. – Datieren läßt sich die Urkunde nach dem Titel Hermanns. Hermann führte bis 1181 den Titel Propst, erst seit 1185 ist für ihn der Titel Abt bezeugt. Die Urkunde Abt Hermanns über die Unterwerfung Schedas läßt sich daher auf nach 1181 datieren. Für die Urkunde Hugos von Prémontré ist der Tod des Propstes Ermward von Clarholz im Jahre 1188 der *terminus ante quem*. Der Widerstand Schedas dauerte also vom Weggang Gottfrieds aus Scheda (zwischen 1139 und 1143) bis in die Mitte der achtziger Jahre. Wie lange Arnold, der vermutlich erste Propst des selbständig gewordenen Stifts, die Leitung Schedas innehatte, ist unbekannt. Wir wissen auch nicht, ob zwischen ihm, der in den fünfziger Jahren nachweisbar ist, und Hermann dem Juden, der nur 1170 urkundlich als Propst Schedas erscheint, noch weitere Pröpste lagen. Möglich ist das durchaus.

Hermann, der dritte uns bekannte Vorsteher, ist die interessanteste Gestalt aus dem Scheda des 12. Jahrhunderts. Über ihn wissen wir auch dank seiner Selbstbiographie am besten Bescheid⁷⁰, trotz mancher Stellen, die auch in seinem Lebenslauf noch unsicher oder unbekannt bleiben. Hermann wurde 1107 oder 1108 als Juda ben David Halevi zu Köln geboren und wuchs vermutlich im Judenviertel der Stadt auf. Die Kölner Judengemeinde ist wohl die älteste auf deutschem Boden. Schon Kaiser Konstantin erwähnt sie in einem Schreiben an die Decurionen in Köln vom Jahre 321⁷¹. Vermutlich hatte sie schon in römischer Zeit ein eigenes Gotteshaus. Es lag jedoch nicht an der Stelle der späteren Synagogen, denn die älteste, durch Bodenfunde nachweisbare Synagoge ist auf den Resten römischer Gebäude errichtet. Sie gehörte vielleicht dem 9. Jahrhundert an⁷². Der 9 × 15 m große Bau ist bei den Judenverfolgungen, die den ersten Kreuzzug begleiteten, zerstört

⁷⁰ Ed. von Steinen, Kurze Beschreibung S. 91 ff.; Johann Benedict Carpzov, im Anhang zu Raymundus Martinus, Pugio fidei, 1687, S. 3 ff. nach Leipziger Handschrift, nachgedruckt bei Migne, PL 170, 803 ff.; Gerlinde Niemeyer, MG. Quellen z. Geistesgesch. des Mittelalters 4 (im Erscheinen). Zur Datierung s. ebd. Einleitung.

⁷¹ Abb. aus Cod. Vat. Regin. lat. 886 fol. 435v bei Zvi Asaria, Die Juden in Köln, 1959, S. 33.

⁷² Vgl. den Bericht über die Ausgrabungen von 1956 von O. Doppelfeld in: Z. Asaria, Die Juden in Köln S. 72 und S. 122.

worden. Bald besserte sich jedoch die Lage der Juden, so daß auf den Trümmern der alten Synagoge ein zweiter Bau von gleicher Größe errichtet werden konnte, der sogar mit Glasfenstern ausgestattet war, auf denen Löwen und Schlangen dargestellt waren⁷³. In ihm spielte sich ein guter Teil des Lebens des späteren Scedaer Propstes ab, war doch die Synagoge zugleich Schule, Versammlungsraum, Bethaus und Gerichtsstätte. Sie lag im inneren Geviert des Häuserblocks Oben-Marspforten – Judengasse – Enggasse (Portalsgasse) – Unter Goldschmied. Man erreichte den Synagogenhof (*curia Judaeorum*) von der Judengasse aus durch einen schmalen, gekrümmten Torweg, der an einem Brunnen (*lapis lavatorius*) vorbeiführte, und hatte dann die Synagoge gleich rechts liegen. Der quadratische Turm der Mikwe lag zur Linken, er wurde allerdings erst um die Jahrhundertmitte fertiggestellt⁷⁴. Dieser „Judenpütz“ war bis auf den Grundwasserspiegel ausgeschachtet und diente als Ritualbad mit „fließendem“ Wasser für die gesetzlich vorgeschriebenen Reinigungen. Südlich anschließend lagen die warme Badestube und die jüdische Bäckerei, in der u. a. die Matzen, die ungesäuerten Brotfladen für die Passahfeier, gebacken wurden. Damals war das Judenviertel natürlich noch kein Ghetto. Die Mehrzahl der Häuser dieses Gevierts war sogar noch in christlicher Hand. Um 1135 wird der jüdische Besitz nach den nun einsetzenden Schreinskarten etwa 26 Häuser betragen haben, die Stärke der Gemeinde wird auf knapp 300 Personen geschätzt⁷⁵. Das Viertel lag unmittelbar am Ostrand des römischen Köln. Das Rathaus auf der gegenüberliegenden Seite der Judengasse war auf den Resten der römischen Stadtmauer errichtet. Durch die Marspforte gelangte man gleich auf den alten Markt und weiter zum Rhein, eine besonders günstige Lage für die Juden, die nach dem Zeugnis Judas-Hermanns alle dem Handel oblagen.

Als Dreizehnjähriger, also 1120 oder 1121, hatte Judas-Hermann einen Traum, der ihm unvergeßlich blieb. Er träumte, Kaiser Heinrich (V.)⁷⁶ habe ihm den Nachlaß eines plötzlich verstorbenen Fürsten verliehen, ihm ein weißes Pferd und einen Geldbeutel geschenkt und ihn als seinen Tischnachbarn vor den Großen des Reiches ausgezeichnet. Ein jüdischer Verwandter deutete den Traum als Vorzeichen von Reichtum und weltlichen Ehren, Judas-Hermann aber sah später in diesem Traum die Vorausverkündigung seiner Bekehrung. Der Herrscher schien ihm nun den König des Himmels zu bedeuten, in dessen Reich er zu Tisch sitzen durfte⁷⁷.

Sieben Jahre später weilte er auf einer Geschäftsreise in Mainz und traf dort den Bischof Ekbert von Münster (1127–1132), der vorher Domdekan in Köln gewesen war und ihm schon bekannt gewesen sein mag. Ekbert war von König Lothar länger in Anspruch genommen worden, als er erwartet

⁷³ Ebd. S. 107 und S. 125.

⁷⁴ Ebd. S. 101 f.

⁷⁵ *Asaria*, Die Juden in Köln S. 43 f.

⁷⁶ Ihn hatten die Kölner 1119 gegen den Willen des Erzbischofs in ihre Stadt gelassen. Die Juden standen damals auf Seiten der Stadt. Ihnen war die Niederich-Pforte zur Verteidigung anvertraut.

⁷⁷ *Opusculum de conversione sua* c. 1.

hatte, und dadurch in Geldverlegenheit geraten. Deshalb borgte er von Judas-Hermann eine größere Summe Geldes. Der junge Jude hatte sich jedoch gescheut, von einem Bischof das übliche Pfand vom doppelten Wert des ausgeliehenen Betrages zu verlangen. Nach seiner Heimkehr machten ihm die Eltern darüber Vorwürfe und befahlen ihm, dem Bischof nach Münster nachzureisen und ihm auf Schritt und Tritt zu folgen, bis er das Darlehen zurückerhalten hätte. In Münster bestand damals noch keine Judengemeinde, deshalb gaben ihm die Eltern einen alten Juden namens Baruch als Aufpasser mit, eine Vorsichtsmaßnahme, die den aufgeweckten Zwanzigjährigen nicht gerade begeisterte. Sie hatte denn auch wenig Erfolg. Der Bischof konnte die Schuld nicht sofort zurückzahlen und behielt Judas-Hermann zwanzig Wochen lang – bis zum nächsten Osterfest – an seinem Hof⁷⁸. Bischof Ekbert scheint auf die Bekehrung seines jüdischen Gastes planmäßig hingearbeitet zu haben, ohne daß Judas-Hermann es bemerkte. Ekbert kannte nämlich von seiner Kölner Zeit her den Abt Rudolf von St. Truiden, der 1121–1123 als Abt von St. Pantaleon in Köln oft mit Juden disputiert hatte⁷⁹ und später den Abt Rupert von Deutz gebeten hatte, einen Dialog zwischen einem Christen und einem Juden zu Lehrzwecken für ihn abzufassen⁸⁰. Rupert von Deutz war auch mit Ekbert gut bekannt und besuchte ihn gerade damals in Münster. Da durfte Judas-Hermann den berühmten Theologen zu einem Streitgespräch einladen⁸¹, das ihn mehr beeindruckte, als er sich selbst einzugestehen wagte. Er mischte sich aus Neugier unter die Domschüler, hörte die Predigten des Bischofs und betrat die Domkirche trotz der Drohungen seines Aufpassers⁸². Den nächsten Anstoß zur Bekehrung gab der Hausverwalter des Bischofs, Richmar, der ihn mit ausgesuchter Freundlichkeit und Zuvorkommenheit behandelte und sich sogar erbot, durch ein Gottesurteil die Wahrheit der christlichen Lehre zu beweisen. Judas-Hermann war auf das Ergebnis sehr gespannt, um so größer war die Enttäuschung, als der Bischof die Feuerprobe untersagte⁸³. Ekbert wollte den Juden durch christliche Lehren und durch Beispiele christlichen Lebens, nicht aber durch ein Spektakel bekehren, und so nahm er ihn auf seinen Visitationsreisen auch mit in das erst kurz zuvor gegründete Kloster Cappenberg. Der Anblick der Armut, Abtötung und Demut der Konventualen verfehlte nicht seine Wirkung⁸⁴. Unsicher und schwankend geworden in seiner Überzeugung reiste Judas-Hermann zu Ostern nach Köln zurück. Baruch verklagte ihn sofort bei den Eltern wegen seines vertraulichen Umgangs mit den Christen. Da schien es Judas-Hermann wie ein Gottesgericht, daß fünfzehn Tage darauf der böse Ankläger an einem plötzlich auftretenden Fieber starb⁸⁵.

⁷⁸ Ebd. c. 2.

⁷⁹ *Gesta abbatum Trudonensium*, MG. SS. 10, 304.

⁸⁰ F. W. E. *Roth*, Ein Brief des Chronisten Rudolf von St. Trond an Rupert von Deutz, NA. 17 (1892) 617 f.

⁸¹ *Opusculum* c. 3. 4.

⁸² Ebd. c. 2.

⁸³ Ebd. c. 5.

⁸⁴ Ebd. c. 6.

⁸⁵ Ebd. c. 7.

Durch eine Vision hoffte er nun, völlige Sicherheit zu erlangen, welcher Glaube der richtige sei. Zu diesem Zweck unterzog er sich einem dreitägigen äußerst strengen Fasten, doch die Vision blieb aus⁸⁶. Nun suchte er sich durch Disputationen mit gelehrten Christen Klarheit zu verschaffen, wobei sein eigener Ehrgeiz, im Streitgespräch Recht zu behalten, dem Erfolg im Wege stand⁸⁷.

Sein Verhalten verstärkte indes das durch Baruchs Anklagen geweckte Mißtrauen der jüdischen Gemeinde, und eines Tages forderte Alexander, der Vater seiner Braut, die sofortige Heirat. Judas-Hermanns Ausflüchte, die einen Aufschub bewirken sollten, fruchteten nichts. Alexander verklagte ihn vor der jüdischen Gemeinde, der vermutlich Elieser ben Simson vorstand, ein bedeutender Gesetzeslehrer und synagogaler Dichter, dessen Vater bei der Verfolgung von 1096 als Märtyrer umgekommen war⁸⁸. Im Angesicht der Gemeinde wurde Judas-Hermann vor die Entscheidung gestellt, entweder der sofortigen Heirat zuzustimmen oder aus der Synagoge ausgestoßen zu werden. Da war es um seinen Mut geschehen. Noch nicht völlig überzeugt von der christlichen Lehre wählte er mit der Braut den überkommenen Glauben⁸⁹.

Nach den Flitterwochen kehrten jedoch die Zweifel zurück und nach weiteren Disputationen sah er ein, daß er auf diesem Weg nicht weiterkam. Er empfahl sich dem Gebet zweier frommer Klausnerinnen; das hatte endlich den gewünschten Erfolg⁹⁰. Schon entschlossen, sich dem Christentum zuzuwenden, erfuhr er auf einer Reise nach Worms und Mainz, daß sein Reisebegleiter, der Kaplan der Königin Richenza, einen Brief der Kölner Juden an die Gemeinde in Mainz bei sich trug. Mißtrauisch geworden erreichte er nach vielem Bitten, daß ihm der Brief ausgehändigt wurde. Er las ihn und fand seinen Verdacht bestätigt: die Kölner Juden warnten vor ihm als einem Abtrünnigen und forderten seine Ergreifung und Bestrafung durch die Mainzer. Daß es ihm geglückt war, diesen gefährlichen Brief abzufangen, machte ihn so sicher, daß er in der Synagoge zu Worms sich zu weit vorwagte. Seine Verteidigung christlicher Anschauungen erregte Befremden, und nur durch sophistische Winkelzüge gelang es ihm, die Gemeinde zu beschwichtigen⁹¹. Nun suchte er den Hauptzweck seiner Reise zu bewerkstelligen. Er reiste nach Mainz und brachte seinen siebenjährigen Stiefbruder, der dort bei dessen Mutter wohnte, heimlich an sich, um ihn dem Christentum zuzuführen. Nachdem er vor Aufregung zunächst das richtige Stadttor nicht hatte finden können, bekreuzigte er sich, und daraufhin wich die teuflische Verwirrung; er fand den Diener mit dem vorher bestellten Wagen und floh zu dem Kloster „Welanheim“⁹². Die Judengemeinde in Mainz hatte jedoch den Kindesent-

⁸⁶ Ebd. c. 8. ⁸⁷ Ebd. c. 9.

⁸⁸ Um 1132 Rabbiner in Köln, vgl. *Asaria*, Die Juden in Köln, S. 48.

⁸⁹ Opusculum c. 10.

⁹⁰ Ebd. c. 11. 12.

⁹¹ Ebd. c. 14–16.

⁹² Wahrscheinlich Flonheim in Rheinhessen zwischen Alzey und Bad Kreuznach (Augustinerstift).

führer durch den Magistrat der Stadt verfolgen lassen, und um dem Kloster Schwierigkeiten zu ersparen, floh Judas-Hermann weiter zu dem Stift Ravensburg im Hunsrück. Dort hatte er als Katechumen die vorher vergeblich erstrebte Vision⁹³.

Am Sonntag darauf wurde er in der Kölner Peterskirche zusammen mit seinem Bruder getauft. Die Taufe wurde als Ganztauchung vollzogen, wohl in einem Taufbrunnen jener alten, faßartigen Form, wie sie noch 1129 von Bischof Ekbert von Münster in Freckenhorst eingeweiht wurde⁹⁴. Dabei geriet Judas-Hermann in eine für sein Seelenheil gefährliche Lage. Man hatte versäumt, ihn über den Ritus des dreimaligen Untertauchens hinreichend zu unterrichten. So glaubte er nach einmaliger Tauchung der Vorschrift Genüge getan zu haben, und als man ihn zu weiterem Untertauchen in dem winterlich kalten Wasser aufforderte, stieg in ihm der böse Verdacht auf, man wolle sich mit ihm einen Spaß erlauben. Doch nach gütigem Zureden bestand er auch diese Prüfung und tat, was zum gültigen Vollzug des Sakraments von ihm gefordert wurde⁹⁵.

Weil die Kirche das Zinsnehmen verbot, konnte Hermann als Christ seinen bisherigen Beruf nicht mehr ausüben. Das mag ebenso wie seine Furcht vor Verfolgungen durch die jüdische Gemeinde zu seinem Entschluß beigetragen haben, in das Kloster Cappenberg einzutreten. Die ältere Vita Gottfrieds von Cappenberg berichtet, daß er auch seinen Bruder mit dorthin nahm⁹⁶. Fünf Jahre lang lernte er nun Latein, dann wurde er *gradatim* zu den Weihen zugelassen⁹⁷. Über sein weiteres Leben schweigt Hermann in seiner Autobiographie, wir sind auf unsichere anderweitige Zeugnisse angewiesen.

Die Schedaer Überlieferung behauptete, daß Hermann als erster Abt von Cappenberg aus in Scheda eingesetzt wurde. Das ist falsch, wie oben gezeigt wurde⁹⁸. Hermann war weder der erste Vorsteher Schedas, noch Abt; erst 1170 ist er als Propst nachweisbar. Er scheint aber auch nicht von Cappenberg eingesetzt worden zu sein, denn in den fünfziger Jahren des 12. Jahrhunderts, in denen Arnold Propst in Scheda war, ist Hermann in Cappenberg nicht mehr nachweisbar. Drei Urkunden, die Cappenberger Kanoniker als Zeugen aufführen, sind aus dieser Zeit erhalten, nämlich von 1150, 1155 und 1160⁹⁹. Die erstgenannte Urkunde bietet nur einen kleinen Teil des Cappenberger Konvents, in den Urkunden von 1155 und 1160 ist die Geistlichkeit des Klosters wohl vollständig aufgezählt, und Hermann hätte als Priester

⁹³ Opusculum c. 17. 18.

⁹⁴ Bau- und Kunstdenkmäler, Krs. Warendorf, Abb. 108–115. Taufsteine dieser alten Form sind auch in den Kirchen zu Lünern, Mark, Rhynern und Untrop erhalten, vgl. Bau- und Kunstdenkmäler, Krs. Unna, Abb. S. 299, 317, 393, 415. In weniger abgelegenen Gebieten bevorzugte man für neu aufzustellende Taufsteine jedoch schon die damals aufkommende Kessel- oder Beckenform.

⁹⁵ Opusculum c. 19.

⁹⁶ MG. SS. 12, 517 f. c. 3.

⁹⁷ Opusculum c. 20.

⁹⁸ S. oben S. 316 ff.

⁹⁹ Erhard, Regesta, Cod. dipl. Nr. 275, 306, 319.

hier verzeichnet sein müssen, wenn er noch in Cappenberg gewesen wäre. Eine Einsetzung in Scheda von Cappenberg aus ist aber auch wegen des oben gezeigten Widerstandes Schedas gegen Cappenberg unwahrscheinlich. War nun Hermann schon bei der ersten Besiedlung Schedas unter dem Provisor Gottfried nach dort gelangt, oder hat er sich erst später den aufsässigen Schedauern angeschlossen? Hermann ist 1129 oder 1130 in Cappenberg eingetreten, nach fünfjährigem Lateinstudium empfing er die niederen Weihen. Die Ordination kann wegen seines Alters frühestens nach weiteren zwei bis drei Jahren erfolgt sein¹⁰⁰ und fällt damit in die Zeit der Gründung Schedas. Sollte Propst Otto Magister von Cappenberg so unverständig gewesen sein, ihn gleichsam noch als Primizianten in das erst aufzubauende Stift zu schicken, ohne ihn erst einmal unter bewährter Leitung in seine neuen Aufgaben hineinwachsen zu lassen? Gegen eine Übersiedlung nach Scheda im Streit mit Cappenberg spricht wiederum die anerkennende Haltung, die Hermann gegenüber Cappenberg in seinem Opusculum einnimmt.

Vielleicht kann uns hier ein anderes Zeugnis weiterhelfen. In einer Urkunde Erzbischof Arnolds von Köln vom Jahre 1149 für das St. Cassius-Stift in Bonn erscheint unter den Zeugen nach dem Dekan und dem Magister des Stifts *Herimannus Judeus*¹⁰¹, und aus einer weiteren Urkunde desselben Stifts vom Jahre 1153 erfahren wir, daß ein Kanoniker des Stifts, der Priester *Herimannus Judeus*, durch eine Stiftung für sein Seelenheil dem Bonner Cassius-Stift den Kauf eines Gutes in Unkelbach (Pfarrei Remagen) ermöglicht hat¹⁰². Angesichts der Tatsache, daß während des ganzen 12. Jahrhunderts kein Priester, ja nicht einmal ein Kanoniker im Erzbistum Köln zu finden ist, der den Zunamen *Judaus* führt – mit Ausnahme Hermanns – ist es wohl nicht allzu gewagt, in diesem *Hermannus Judaus* den späteren Propst von Scheda zu vermuten. Das Kölner Geschlecht „von Jude“ führt diesen Zunamen nämlich erst seit dem 13. Jahrhundert, die im 12. Jahrhundert nachweisbaren Vorfahren des Geschlechts hießen weder Hermann, noch trugen sie den Geschlechternamen *Judaus*. Nicht einmal als Spottname ist der Zuname *Judaus* im 12. Jahrhundert sicher nachzuweisen. Meist bezeichnet die Beifügung *Judaus* jüdische Mitbürger, in sehr wenigen Fällen auch getaufte Juden, in noch weniger Fällen ist die Zugehörigkeit unklar, immer aber sind die Genannten Laien. Um die Mitte des Jahrhunderts wäre schon im Hinblick auf die Judenverfolgungen anlässlich des zweiten Kreuzzugs die Bezeichnung *Judaus* für jeden Nichtjuden beleidigend gewesen, viel weniger wird man diese Bezeichnung bei einem Priester als bloßen Spottnamen auffassen dürfen.

Wie Hermann nach Bonn gekommen sein könnte, darüber läßt sich nichts Sicheres feststellen. Vielleicht wurde er zur Ausbildung dorthin geschickt, denn in Cappenberg bestand damals anscheinend noch keine Klosterschule. Die Stifter Cappenbergs, Gottfried und Otto von Cappenberg, wurden z. B.

¹⁰⁰ Das übliche Mindestalter für die Priesterweihe war das 30. Lebensjahr.

¹⁰¹ *Knipping*, Regesten 2, 465; Wilhelm *Günther*, Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus 1 (1822) Nr. 149.

¹⁰² *Günther*, ebd. Nr. 159.

zur Vorbereitung auf die niederen Weihen für ein Jahr nach Prémontré befohlen. Daß die Klosterschüler aber nicht nur in andere Prämonstratenserstifte geschickt wurden, zeigt die Briefsammlung des Propstes Ulrich von Steinfeld. Ulrich schickte einen Schüler gegen Bezahlung zu dem Magister Beringer des Kölner Kollegiatstiftes Maria ad Gradus¹⁰³, weitere zu Magister Peter, vermutlich des Bonner Cassiusstifts¹⁰⁴, und an andere Lehrer¹⁰⁵. Für zwei Bonner Kanoniker, die nach Rom reisen wollten, bat er den Propst von Cappenberg Otto Magister um ein Empfehlungsschreiben an den Papst¹⁰⁶. Auch Beziehungen zum Bonner Cassiusstift waren also gegeben.

Eine Verbleiben Hermanns in diesem Bonner Kollegiatstift könnte allerdings befremden, zumal wenn er schon Gelübde in Cappenberg abgelegt haben sollte¹⁰⁷. Die Kollegiatstifte lebten damals meist noch nach der Aachener Regel, doch war das gemeinsame Leben bereits von Auflösungstendenzen bedroht. Man zeigte zwar in manchen Stiften Interesse für die Lebensform der Regularkanoniker und schrieb die Augustinerregel, die diese befolgten, auf¹⁰⁸, doch drangen Reformversuche im allgemeinen nicht durch. Ein Teil der Kölner Domkanoniker hat sich z. B. zu einem neuen (Regular-) Konvent in Neuß zusammengefunden¹⁰⁹. Wurde aber durch Vorgesetzte ein Säkularstift in ein Regularstift umgewandelt, so wurde in den meisten Fällen der Konvent ausgetauscht¹¹⁰.

Hierbei muß man sich vergegenwärtigen, wie unsicher die allgemeine Lage auf dem Gebiet des Ordenswesens damals war. Gegen Ende des 11. Jahrhunderts waren neben den Benediktinern neue Orden entstanden, und damit war für den einzelnen Religiösen die Möglichkeit der Wahl zwischen verschiedenen Formen des religiösen Lebens wieder gegeben. Von dieser Möglichkeit wurde jedoch nicht nur beim Eintritt in eine religiöse Gemeinschaft Gebrauch gemacht. Viele suchten auch nach der Verpflichtung auf die Regel noch die Lebensform zu wechseln. Daß das auch für die Prämonstratenser galt, darauf hat Georg Schreiber schon hingewiesen: „Auch die Prämonstratenser-Chorherren müssen es selbst in ihrem Ordensfrühling erleben, daß ein Mitglied zu den Zisterziensern nach Clairvaux, ein anderes nach den Kartäusern herüberwechselte“¹¹¹. Das Problem des Übertritts rief zahlreiche Streitschriften hervor über die Bedingungen, unter denen ein solcher Wechsel erlaubt sei, und die Kloostervorsteher suchten ihren Konvent vor dem Zer-

¹⁰³ F. W. E. Roth, Eine Briefsammlung des Propstes Ulrich von Steinfeld aus dem 12. Jh., Zs. d. Aachener Geschichtsvereins 18 (1896) 270 f. Nr. 16.

¹⁰⁴ Ebd. Nr. 28. Roth vermutet in Peter den Stiftsscholaster zu Bonn auf Grund von Brief Nr. 41.

¹⁰⁵ Ebd. Nr. 29.

¹⁰⁶ Ebd. Nr. 26.

¹⁰⁷ Damit muß allerdings gerechnet werden, denn er schreibt in seinem *Opusculum* (c. 20): *secundum beati Augustini regulam vitam cum habitu mutavi*.

¹⁰⁸ Vgl. Das älteste Totenbuch des Stiftes Xanten, ed. Friedrich Wilhelm Oediger, 1958, S. XV.

¹⁰⁹ *Knipping*, Regesten 2 Nr. 873 und 1160 zu 1166 bzw. 1181.

¹¹⁰ So z. B. das oben genannte St. Wiperti in Quedlinburg.

¹¹¹ Georg Schreiber, Prämonstratenserkultur des 12. Jh., *Analecta Praemonstratensia* 16 (1940) 61.

fall zu sichern, indem sie das Verbot, ihre Flüchtlinge aufzunehmen, sich urkundlich bestätigen ließen. Ob der Übertritt nachträglich erlaubt wurde oder rückgängig gemacht werden mußte, das hing in jedem einzelnen Fall von der Haltung des verlassenen und besonders natürlich des aufnehmenden Konvents ab. Der Zisterzienserorden (Mönche mit Benediktinerregel) und der Prämonstratenserorden (Kanoniker mit Augustinerregel) schlossen wegen der Häufigkeit der Übertritte hinüber und herüber bereits 1142 einen Vertrag, der einen Wechsel jeweils dann gestattete, wenn die Zustimmung der beiden beteiligten Konvente vorlag¹¹². Aber auch aus Cappenberg selbst finden sich Beispiele von Übertritten. Die Gattin des Stifters, die Gräfin Jutta, die in Cappenberg den Schleier genommen hatte, wurde später Äbtissin zu Herford¹¹³, Hadewigis, die erste Priorissa von Niedercappenberg, wurde Äbtissin von St. Marien (Überwasser) in Münster¹¹⁴, und ein Cappenberger Konventual, der daran zweifelte, dort die richtige Lebensform gefunden zu haben, wurde durch eine Erscheinung zum Verbleiben in Cappenberg veranlaßt¹¹⁵.

Zu Hermanns Wechsel ist ferner zu bedenken, daß der Prämonstratenserorden bei seinem Eintritt in Cappenberg noch keine zehn Jahre bestand und es außer der Verpflichtung auf die Augustinerregel damals noch keine festen Ordensstatuten gab¹¹⁶. Die Stellung der Prämonstratenser als Regularkanoniker war noch lange umstritten. Man warf ihnen vor, sie seien weder Mönche, da sie auf die Predigtstätigkeit Wert legten, noch Kanoniker, da sie nicht an Mutterkirchen lebten. Der Begriff Regularkanoniker selbst sei Tautologie¹¹⁷. Obwohl streng kirchenrechtlich ausgerichtete Kreise den Unterschied zwischen den Säkularkanonikern der Kollegiatstifte und den Regularkanonikern herauszustellen suchten, gab es viele, die diesen Unterschied gering achteten¹¹⁸. Entgegen heutigen Vorstellungen über Ordensangehörige empfanden sich die Prämonstratenser damals in ihrer Stellung zwischen Mönchen und Säkularkanonikern den Säkularkanonikern rechtlich näher verbunden als den Mönchen. Das zeigt besonders deutlich die Darstellung der ersten Profesz zu Prémontré in der Vita Norberti. Norbert, der Säkularkanoniker war wie auch seine Schüler, lehnte die ihm vorgeschlagenen Lebens-

¹¹² Aubertus *Miraeus*, *Ordinis Praemonstratensis Chronicon*, 1613, S. 110 f.

¹¹³ Johannes *Stadtman*, *Synopticus Elenchus*, Ms. Abtei Gerleve, S. 18. – Für die frdl. Überlassung der Handschrift habe ich dem Archivar der Abtei, Herrn P. Amandus *Eilermann*, zu danken.

¹¹⁴ Ebd. S. 99 f.

¹¹⁵ *Vita Godefridi Cappenbergensis*, MG. SS. 12, 517.

¹¹⁶ Genau genommen kann man auch noch nicht vom „Prämonstratenser“-Orden sprechen. Es gab nur einzelne Konvente, die sich auf die Augustinerregel und manchmal auch auf die *institutiones fratris Norberti* oder die *institutiones* des jeweiligen Mutterklosters verpflichteten. Die Ordensorganisation unter der Leitung von Prémontré entstand erst in den Jahrzehnten nach dem Tode Norberts († 1134).

¹¹⁷ *Schreiber*, *Prämonstratenserkultur* S. 65 ff.

¹¹⁸ Vgl. die Rede des Domkanonikers Meingot: *Illud vero, quod nostram et regularium canonicorum professionem eandem esse dicunt . . .* M. S. Muller, A. C. Bouman, *Oorkondenboek van het Sticht Utrecht* 1 (1920) 239.

formen der Anachoreten und der Zisterzienser für sich und seine Anhänger ab. Sie wollten wie bisher Kanoniker bleiben, . . . *tandem ne professioni canonicae, cui et ipse et quotquot cum eo vivere volebant attitulati fuerant ab infantia, iniuriam inferre videretur, regulam quam beatus Augustinus suis instituit afferrı praecepit*¹¹⁹.

Ob Hermann aus irgendeinem Grund die Erlaubnis zu seinem an sich nicht ohne weiteres statthaften Wechsel hatte, oder ob die Übernahme der Propstwürde in Scheda ein „reuiges“ Zurückkehren zu der verlassenen Regel darstellte, darüber fehlen alle Zeugnisse. Es gibt nur Belege dafür, daß zurückkehrende Flüchtlinge in Gnaden wieder aufgenommen wurden¹²⁰. Der Übergang in einen anderen Konvent mit gleicher Regel bereitete ohnehin wenig Schwierigkeiten, wenn der persönliche Wunsch des Religiösen hinreichend begründet war. Möglicherweise hat sich Hermann gerade als Ex-Cappenberg dem Schedaer Konvent empfohlen.

In seiner Eigenschaft als Propst von Scheda unterstellte Erzbischof Philipp von Heinsberg Hermann 1170 das neu gegründete Nonnenstift Bredelar¹²¹. Im gleichen Jahr ist er Zeuge in einer Urkunde Philipps von Heinsberg für Cappenberg¹²². Diese Urkunde ist bis 1198 die einzige, die einen Schedaer Propst nennt, ohne im Interesse Schedas ausgestellt zu sein. Bei dieser Beurkundung traf Hermann mit Propst Otto II. von Cappenberg, dem Mitstifter dieses Klosters, zusammen. Dieser Kontakt eines Schedaer Propstes mit dem Cappenberg Propst entspricht allerdings nicht der Schedaer Tradition, und er dürfte auch kaum die Unterstützung des Schedaer Konvents gefunden haben.

Hermanns Nachfolger Dietrich ist seit 1174 bezeugt. Ob er schon Propst war, als 1173 die Schedaer Kirche eingeweiht wurde, muß dahingestellt bleiben. In der am Tag der Kirchweihe ausgestellten Urkunde erscheint der Propst von Cappenberg als Zeuge¹²³. Sein Name war schon im 16. Jahrhundert nicht mehr lesbar, doch kann es sich im Jahre 1173 nur um Propst Hermann handeln, der später als Abt Scheda unterwarf und sich also schon damals – allerdings ohne Erfolg – um Scheda bemühte. Er war Propst Otto II. nach dessen Tode († 26. 1. 1171 oder 1172) gefolgt. 1172 und 1181 aber findet sich *Hermannus Judaeus* als Kanoniker des Kölner Stifts Maria ad Gradus im Gefolge des Kölner Erzbischofs Philipp von Heinsberg¹²⁴.

¹¹⁹ Vita Norberti c. 12, MG. SS. 12, 683.

¹²⁰ Vgl. Roth, Briefsammlung Nr. 57. Bei einem anderen Flüchtling unterstützte Ulrich von Steinfeld wie schon sein Vorgänger Eberwin den Vorsatz des reuigen Sünders, in den Templerorden einzutreten statt nach Steinfeld zurückzukehren; ebd. Nr. 4–6.

¹²¹ *Knipping*, Regesten 2, 950; *Seibertz*, Urkundenbuch 1 Nr. 60.

¹²² Ebd. Nr. 948.

¹²³ Ebd. Nr. 981; vgl. oben S. 312.

¹²⁴ *Muller-Bouman*, Oorkondenboek 1, 422 Nr. 473 von 1172 und *Knipping*, Regesten 2, Nr. 1162 von 1181. Ein Kanoniker Hermann von Maria ad Gradus (ohne den Zusatz Judaeus) ist 1177–1179 bezeugt in fünf Urkunden Eb. Philipps, die in oder für Soest ausgestellt sind, darunter zwei Urkunden für das Scheda unterstehende Ölinghausen, vgl. *Knipping*, Regesten 2, Nr. 1096, 1097, 1118, 1119, 1120.

Sollte Hermann auf seine Schedaer Würde verzichtet haben? Darauf deutet allerdings die Formulierung des Incipit in den älteren Handschriften seines Opusculum. Dort wird er nämlich *bone memorie frater* genannt¹²⁵. Er scheint also als *frater*, nicht als Propst gestorben zu sein. Als Grund für seine vermutliche Resignation könnte man seine „weiche“ Haltung gegenüber Cappenberg annehmen. Vielleicht hat er den Bestrebungen Propst Hermanns von Cappenberg, Scheda zu unterwerfen, zu wenig Widerstand entgegengesetzt und ist deshalb vom Schedaer Konvent vertrieben worden. Sein Bonner Kanonikat wird nicht mehr zur Verfügung gestanden haben. Propst Hugo von Maria ad Gradus, der zugleich Domdekan war, war Hermann zumindest durch die Beurkundung der Stiftung Bredelars von 1170 bekannt, bei der Hugo als Zeuge auftrat¹²⁶. Er war der Bruder von Hermanns ehemaligem Bonner Vorgesetzten, dem Propst Gerhard, und der Onkel des derzeitigen Bonner Propstes Lothar. Lothars Vetter aber und ein Neffe des Propstes Hugo von Maria ad Gradus sowie des verstorbenen Bonner Propstes Gerhard war Propst Hermann von Cappenberg¹²⁷, der an der Resignation Hermanns von Scheda vielleicht nicht ganz unschuldig war. Die verwandtschaftlichen Beziehungen dieser Pröpste könnten Hermannus Judaus zu einem Kanonikat in Maria ad Gradus verholfen haben. Vielleicht hat auch Erzbischof Philipp, in dessen Gefolge er erscheint, sich in dieser Hinsicht für ihn eingesetzt, um ihn auf diese Weise nach Köln zu ziehen und so in seinen Diensten leichter verwenden zu können.

Wann Hermann gestorben ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Schedaer Überlieferung, er sei am 6. August gestorben, beruht auf einer Verwechslung mit Hermann II. von Scheda, dem ersten Abt des Klosters, der als *Hermannus abbas in Skeida* zum 6. August im Nekrologium von Prémontré eingetragen ist¹²⁸. Van der Sterre nennt ohne Quellenangabe als Todestag den

¹²⁵ Hss. Vatikan 507 und Leipzig 220 (um 1200): *In nomine Domini incipit bone memorie fratris Hermannii quondam Judei de sua conversione opusculum.*

¹²⁶ *Knipping*, Regesten 2, Nr. 950.

¹²⁷ Die genannten Pröpste gehörten dem einflußreichen Geschlecht der Grafen von Ahr (de Are) an.

Theoderich I. von Ahr

Lothar † vor 1164	Gerhard Propst in Bonn 1126-1167	Ulrich (Linie Nürburg)	Hugo Propst von Maria ad Gradus 1152-(74)79 Domdekan 1168-1179	Friedrich Bischof von Münster 1151-1168	Otto † vor 1164 (Linie Hochstaden/ Wickrath)
Hermann Propst von Cappenberg 1171/2-1210			Theoderich v. Hoch- staden	Lothar Propst in Bonn 1169-1191 1192 Elekt in Lüttich	Otto von Wickrath 1159-1197

¹²⁸ Ed. Raphael *van Waefelghem*, *L'Obituaire de l'Abbaye de Prémontré*, 1913, S. 156.

23. Dezember¹²⁹, mit welchem Recht muß dahingestellt bleiben. Seine auf Johannes Caesar zurückgehende Nachricht, Hermann habe Schüler unter den Bischöfen und Pröpsten von Riga gehabt¹³⁰, stimmt ebenfalls nur – und zwar mit Einschränkungen – für Hermann II.¹³¹.

Ob eine Verwechslung von Hermann I. mit Hermann II. auch bei jenem Grab vorlag, das man als Ruhestätte Hermanns des Juden ansprach¹³², läßt sich nicht eindeutig klären. Die Grabplatte zeigte weder Namen noch Inschrift. Nur der Judenhut, der zu Füßen des auf der Grabplatte dargestellten Priesters angebracht war, könnte für Hermann I. sprechen, doch war die Grabplatte sicher nicht zeitgenössisch. Zu Lebzeiten Hermanns unterschieden sich die Juden in ihrer Kleidung nicht von den Christen. Erst das vierte Laterankonzil (1215) schrieb, angeregt durch spanische Bräuche, eine besondere jüdische Kleidung vor. Daraufhin entwickelte sich im Laufe der Zeit der Judenhut zum typischen Merkmal der Juden auch in Deutschland.

Bei der Exhumierung am 24. Juni 1628 fand man unter der Platte in einem Senkgrab das Skelett in natürlicher Lage, jedoch ohne Reste von Bekleidung. Auch von dem auf der Grabplatte dargestellten Kreuz am Hals und den Sandalen fand sich keine Spur. Die Gebeine waren vollständig und gut erhalten. Die Körperlänge wird in dem Dokument leider nicht angegeben¹³³. Der Kopf wird beschrieben als mittelgroß mit breiter niedriger Stirn und vollzähligem Gebiß. So stellt man sich einen etwa 70jährigen mittelalterlichen Juden eigentlich nicht vor, doch muß dahingestellt bleiben, wem dieses Skelett zuzuschreiben ist und ob Hermann nach dem Tod seines Nachfolgers etwa wieder nach Scheda zurückkehrte und dort starb, oder ob vielleicht nach seinem Tod eine Translation stattgefunden hat.

Hermanns Nachfolger Dietrich ist 1174 als Propst von Scheda bezeugt. Ihm wurde damals das Nonnenstift Ölinghausen unterstellt¹³⁴. Eine Ölinghäuser Urkunde von 1179 nennt ebenfalls Propst Dietrich¹³⁵, dann schweigen die Quellen über ihn.

Zwischen 1181 und 1188 erfolgte das einschneidendste Ereignis in der Frühgeschichte Schedas, die Unterwerfung unter Cappenberg¹³⁶. Da in der Urkunde Abt Hermanns von Cappenberg, die nach 1181 ausgestellt wurde, kein Schedauer Vorsteher genannt ist, dürfte sie in die Sedisvakanz zwischen

¹²⁹ J. Chr. von der Sterre, *Natales Sanctorum Candidissimi Ordinis Praemonstratensis*, 1625, S. 114.

¹³⁰ S. oben Anm. 25.

¹³¹ S. unten S. 332.

¹³² S. oben S. 314.

¹³³ *Farragines Gelenii* Bd. 3, fol. 64^r ff. und Bd. 29, S. 457. Eine weitere Abschrift befindet sich in Brüssel, Bibl. royale, Ms. 8983–84 (Collectanea Bollandiana) fol. 117^r f.

¹³⁴ *Knipping*, Regesten 2, Nr. 1005.

¹³⁵ Ebd. Nr. 1120. – Weil Ölinghausen als Nonnenstift Scheda unterstand, dürfte der genannte Dietrich der Propst von Scheda und nicht des unselbständigen Ölinghausen gewesen sein.

¹³⁶ S. oben S. 320 f.

Propst Dietrich und Hermann II. fallen. Hermann II. hat darauf in der Urkunde des Generalabtes Hugo von Prémontré vor 1188 diese Unterordnung Schedas unter Cappenberg anerkannt.

Mit Hermann II. beginnt nun ein steiler Aufstieg Schedas an der Seite Cappenbergs zu Reichtum und Einfluß. Während 1185 noch die Armut der Schedauer beklagt wird¹³⁷, bestätigt die Urkunde Papst Cölestins III. von 1197 dem Stift schon einen recht ansehnlichen Besitz¹³⁸. Abt Hermann war zwar nicht nachweislich von Adel, wie Neuhaus¹³⁹ auf Grund einer irrtümlichen Angabe im Westfälischen Urkundenbuch meinte¹⁴⁰, aber unbestreitbar ein bedeutender Mann. Er wird mehrmals als Urkundenzeuge für Cappenberg herangezogen, mindestens seit 1198¹⁴¹, und 1203 erhält er zusammen mit dem Cappenberger Abt von Papst Innozenz III. den ehrenvollen Auftrag, das Kölner Domkapitel zur Neuwahl des Dompropstes zu veranlassen¹⁴². Auch für Graf Gottfried von Arnsberg war Hermann als Urkundenzeuge tätig¹⁴³. Einer seiner Konventualen, der Kanoniker Johannes, wurde 1209 von Bischof Albert von Riga als Propst des Rigaer Domkapitels eingesetzt. Heinrich von Lettland nennt Johannes in seinem *Chronicon Livoniae* lobend einen Mann *mansuetum, discretum et prudentem in omnibus viis suis*¹⁴⁴. Auf diesen ehemaligen Schedauer Stiftsherrn bezieht sich die Nachricht van der Sterres, Hermann der Jude habe Schüler gehabt, die Bischöfe und Pröpste von Riga wurden¹⁴⁵, doch hat van der Sterres Gewährsmann, der Prior Caesar, dabei offensichtlich Hermann I., den Juden, mit Hermann II., dem ersten Abt von Scheda, verwechselt. Johannes wurde sicher nicht als alter Mann in das von Aufständen der Liven und Letten ständig bedrohte Domstift geholt, und er dürfte Hermann den Juden, der 40 Jahre vor seinem Weggang aus Scheda Propst war, wohl kaum noch gekannt haben. Weitere „Schüler“ Hermanns II. sind in Riga jedoch nicht nachweisbar.

Bis 1217 ist Hermann II. von Scheda in Cappenberger Urkunden bezeugt¹⁴⁶, die den Schedauer Geschichtsschreibern des 17. Jahrhunderts allerdings nicht bekannt waren, sonst hätten sie auch wohl kaum Hermann den Juden mit ihm verwechseln können. Im gleichen Jahr 1217 noch beauftragt der Generalabt Gervasius von Prémontré die Pröpste von Scheda und Arnsberg, zusammen mit dem Bischof von Osnabrück für die Propstwahl

¹³⁷ Seibertz, Urkundenbuch 1, Nr. 88.

¹³⁸ S. oben Anm. 33.

¹³⁹ Neuhaus, Geschichtl. Nachrichten S. 64 f.

¹⁴⁰ WUB III, Register S. 73. Die Angabe *et hii nobiles* hinter den adeligen Zeugen der Urkunde von 1217 (WUB III, 117) bezieht sich nicht auf den vorausgehenden einzigen geistlichen Zeugen *Herimannus abbas Sceidensis*.

¹⁴¹ Erhard, Regesta 2, 577 von 1198; WUB III, Nr. 51 von 1209 und Nr. 117 von 1217.

¹⁴² WUB V, Nr. 188.

¹⁴³ Erhard, Regesta 2, 576 von 1198; WUB III, Nr. 41 von 1206.

¹⁴⁴ Heinrici Chron. Livoniae 13,3, ed. L. Arbusow und A. Bauer, SS. rer. Germ. 31 (1955) 68.

¹⁴⁵ S. oben Anm. 25.

¹⁴⁶ WUB V, 188 von 1217.

im westfälischen Prämonstratenserstift Clarholz Sorge zu tragen¹⁴⁷. Dem Titel Propst nach zu urteilen, könnte mit dem Schedaer Vorsteher Hermanns Nachfolger Volmar gemeint sein¹⁴⁸, der sogar den Auftrag hatte, den durch die Reichsverwaltung in Anspruch genommenen Erzbischof Engelbert von Köln bei der Verwaltung der Kölner Erzdiözese zu unterstützen¹⁴⁹.

So ist Scheda zu Beginn des 13. Jahrhunderts aus der bisherigen Armut und Enge herausgetreten und ein reiches, angesehenes Stift geworden.

Rückblickend auf die Geschichte Schedas im 12. Jahrhundert zeigt sich manches doch recht anders, als ihre Darsteller im 16. und 17. Jahrhundert und auch noch Neuhaus gemeint hatten. Scheda ist weder durch Umwandlung der Burg Scheda in ein Stift entstanden, noch hat es Hermann den Juden zum ersten Abt gehabt. Es ist älter, als man früher annahm, und seine innere Entwicklung entsprach keineswegs den idyllischen Vorstellungen, die sich viele von einem Kloster- und Ordensfrühling machen. Ein erster Vorsteher, der zu Unrecht Bücher in eine zweite Stiftung mitnahm, ein jahrzehntelanger Widerstand gegen das Mutterkloster, erbitterter Streit um materielle Rechte, ein Propst, der vermutlich zuvor den Orden verlassen und Kanoniker in einem Säkularstift gewesen war, nach unbekannter Regierungszeit aber wahrscheinlich resignieren mußte – das klingt nicht gerade ideal. Und doch gab es vielleicht in dem armen, unscheinbaren Scheda des 12. Jahrhunderts mit seinem Ringen um die rechte Form und Ordnung geistlichen Lebens mehr Idealismus als in den späteren Zeiten gesicherten Besitzes und geregelter Verhältnisse. Denn den äußeren Ehren des späteren Scheda entsprachen keineswegs immer die inneren Verhältnisse. Die häufige Abwesenheit des Vorstehers war der Frömmigkeit und Zucht wohl kaum dienlich. Schon 1197 wurde Scheda das ihm unterstellte Stift Bredelar wegen des schlechten Wandels der Schwestern entzogen¹⁵⁰ und 1228 mußte es endgültig auf seine Rechte an dem Prämonstratenserinnenstift Ölinghausen verzichten¹⁵¹. Bezeichnend für das Scheda des frühen 13. Jahrhunderts ist auch die Darstellung Schedaer Verhältnisse in der Gründungslegende von Fröndenberg¹⁵²: Ein frommer Schedaer Bruder Berthold (um 1220) wollte für ein wundertätiges Marienbild ein Kapellchen bauen. Seine Mitbrüder waren jedoch weniger fromm; sie verlachten Berthold als einfältig, und die jüngeren Konventsmitglieder machten sich einen Spaß daraus, immer wieder mutwillig seinen Bau zu zerstören. Später hat Scheda viele Reformen nötig gehabt, die aber anscheinend wenig genutzt haben, bis es schließlich durch die Säkularisation ein nicht ganz unverdientes Ende fand¹⁵³.

¹⁴⁷ Osnabrücker UB 2, 84 f.

¹⁴⁸ Dies widerspricht jedoch der Annahme, Hermann sei 1217 (am 6. August, s. oben S. 330) gestorben, denn die vorgenannten Urkunden liegen vor dem 2. bzw. 3. März 1217. ¹⁴⁹ Hugo, *Annales* 2, 773. ¹⁵⁰ *Knipping*, *Regesten* 2, 1507.

¹⁵¹ WUB VII, 312. ¹⁵² AA. SS. Jun. IV (1707) 58 ff.

¹⁵³ Die Bearbeitung der Bekehrungsgeschichte des Hermannus Judaeus (s. oben Anm. 70), auf die diese Darstellung zum guten Teil sich stützt, wurde mir durch ein Forschungsstipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft ermöglicht, das der Präsident der Monumenta Germaniae Historica, Herr Prof. Dr. Grundmann, für mich beantragte. Dafür sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt.